

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Erika Görnitz

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Bernhard Pohl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Eike Hallitzky

Abg. Karsten Klein

Staatsminister Dr. Markus Söder

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 c auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank sowie des  
Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von  
Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 16/15505)**

**- Erste Lesung -**

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Erika Görnitz. Bitte schön.

**Erika Görnitz (CSU):** (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank. Heute handelt es sich um die Erste Lesung, und am Ende der heutigen Debatte werden wir den Gesetzentwurf dann zur Beratung in den zuständigen Haushaltsausschuss überweisen.

Lassen Sie mich kurz die Hintergründe der Gesetzesänderung beschreiben. Ende des Jahres 2008 stand die Finanzwelt am Abgrund. Weltweit hatte sich die schwerste Finanzkrise seit der Weltwirtschaftskrise 1929 breitgemacht. Auch die BayernLB kam damals in Schwierigkeiten und wurde schließlich vom Freistaat Bayern gestützt. In der Folge wurde bei der EU-Kommission ein Beihilfeverfahren durchgeführt, das im Sommer letzten Jahres abgeschlossen wurde. Im Rahmen ihrer Beihilfeentscheidung hat die EU-Kommission klare Vorgaben zur Corporate Governance aufgestellt. Diese werden nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Dabei wird auch die von der Staatsregierung schon 2009 eingeschlagene Linie der Entpolitisierung der BayernLB konsequent weiterverfolgt.

Die wesentlichen Änderungen am Landesbank-Gesetz sind:

Erstens. Die Vorschriften zum künftigen Aufsichtsrat werden geändert. Unter anderem wird dieser in Zukunft mindestens zur Hälfte mit externen Vertretern besetzt. Gleichzeitig fallen die geborenen Mitglieder – das waren die Staatsminister – weg.

Zweitens. Die Rechtsaufsicht über die BayernLB ändert sich. Künftig übt diese nur das Staatsministerium der Finanzen aus.

Der dritte Punkt ist schließlich: Es wird ein Beteiligungsrecht des Landtags bei gewissen Beteiligungserwerben der BayernLB eingeführt.

Ich bitte Sie, der Verweisung in den Haushaltsausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke schön, Frau Kollegin Görlitz. – Als Nächster hat Kollege Volkmar Halbleib von der SPD das Wort. Bitte schön.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jetzt von der Staatsregierung vorgeschlagene Änderung des Landesbank-Gesetzes hat drei Schwerpunkte.

Einen zentralen Schwerpunkt kann man ganz klar so benennen: CSU und FDP wollen ihrer Flucht aus der politischen Verantwortung für die Landesbank und aus der Kontrolle der Landesbank nun eine gesetzliche Grundlage verpassen. Das ist der Kern der Aussage dieses Landesbank-Gesetzes.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Inge Aures (SPD))

Insbesondere die Mitglieder der CSU in der Staatsregierung wollen sich damit bei der Bewältigung des größten Desasters, das die CSU und die CSU-Staatsregierung angeordnet haben, vor der Verantwortung drücken. Die Staatsregierung unternimmt damit den untauglichen Versuch, sich bei der Verantwortung für die Konsequenzen und die Schadensfolgen in die Büsche zu schlagen, um es einmal auf den Punkt zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Thomas Hacker (FDP))

Das ist umso verwerflicher und fragwürdiger, als das Desaster bei der Landesbank noch höchst virulent ist. Nur einige Beispiele:

Die Garantie für das ABS-Portfolio belastet den bayerischen Steuerzahler erst in Zukunft mit geschätzten 1,6 Milliarden Euro. Wir haben eine Milliardenauseinandersetzung mit Österreich und der Hypo Group Alpe Adria vor uns und eine schwierige – ich formuliere es vorsichtig – Entwicklung bei der MKB. Wir können doch nicht so tun, als seien die Probleme bei der Landesbank abgehakt und wir könnten uns aus der politischen Verantwortung zurückziehen. Die Begründung für eine Entpolitisierung des Verwaltungsrates bei der Landesbank mit den Erfahrungen der Vergangenheit, mit ABS-Papieren und der HGAA ist doch haarsträubend. Gab es denn bei diesen Entscheidungen zu viel Politik im Verwaltungsrat?

(Thomas Hacker (FDP): Ja, zu viel Politik!)

- Nein, es gab zu wenig Politik, zu wenig politisches Gespür und zu wenig politische Kontrolle.

(Beifall bei der SPD - Inge Aures (SPD): Die waren nicht da!)

Das ist der Sachverhalt, den wir feststellen müssen. Erster Punkt.

Nun kommt die große Tarnung: die Auflagen der EU-Kommission. Natürlich kann man das so darstellen, wie Sie es machen, aber ich sage Ihnen eines: Die Staatsregierung, CSU und FDP verstecken sich in dieser Frage hinter der EU-Kommission; denn die EU-Kommission verlangt den Rückzug von Mitgliedern der Staatsregierung aus dem Verwaltungsrat der Landesbank überhaupt nicht. Dass Sie das machen, ohne dass eine solche Auflage besteht, zeigt, dass Sie unabhängig von der Marschrichtung der EU-Kommission eine bestimmte Richtung verfolgen, nämlich die Flucht aus der politischen Verantwortung, und dafür eine gesetzliche Grundlage schaffen.

(Beifall bei der SPD - Inge Aures (SPD): Rolle rückwärts!)

Das Zweite: Bei den Auflagen der EU-Kommission muss man einmal genau hinschauen. Wir haben diesen Verhandlungsprozess mitverfolgt. Er ist für uns nach wie vor eine Blackbox; wir wissen nicht, welche Auflagen in diesem Bescheid originär der Intention der EU-Kommission entsprechen und welche sozusagen auf Vorschlag der Staatsregierung und der Landesbank hineingeschrieben wurden. Das bleibt im Dunkel, im Nebel. Bisher wurde nicht aufgeklärt, was da Sache ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen eines: Bei dem jetzt vorgesehenen Rückzug der Vertreter der Staatsregierung geht die Transparenz verloren, und es stellt sich die Frage: Es wird informell Einfluss ausgeübt, aber hinterher, wenn es schiefgeht, müssen Ministerialbeamte den Kopf hinhalten, und die politische Führung wäscht ihre Hände in Unschuld. Dieses Konzept wollen Sie diesem Haus und der Öffentlichkeit verkaufen. Dabei machen wir definitiv nicht mit.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Punkt ist die Beteiligung des Landtags. Was der Gesetzentwurf vorsieht, ist nach unserer Auffassung die Fortsetzung der völlig unzureichenden Beteiligung des Landtags bei der Landesbank. Die Beteiligung, die Sie neu in dieses Gesetz hineinschreiben, ist ein reines Placebo, weil es nicht das Erfordernis der Zustimmung und der Einwilligung enthält, sondern es bleibt bei einer Erörterungsnotwendigkeit des Landtags, es gibt aber keinen Zustimmungsvorbehalt. Und die Rechte des Landtags darauf zu beschränken, ob die EU-Kommission bestimmte Geschäfte zu genehmigen hat oder nicht, also den Vorbehalt der Parlamentsrechte dieses Landtags unter den Vorbehalt der Genehmigung der EU-Kommission zu stellen, halte ich im Hinblick auf ein selbstbewusstes, föderales Landesparlament für eine Bankrotterklärung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist auch, dass eines mit uns nicht passieren wird: dass wir den Erwerb unter das Beteiligungsrecht stellen, aber nicht den Verkauf der Beteiligungen, die jetzt anstehen. Es wäre ein Treppenwitz in der Geschichte der Bayerischen Landesbank, gerade jetzt, wo es schwerpunktmäßig um Veräußerungen gehen wird, dem Landtag die Beteiligungsrechte vorzuenthalten. Ich kündige schon heute an: Wenn sich die CSU- und FDP-Mehrheit im Landtag nicht bewegt, werden wir diesem Gesetzentwurf definitiv nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Franz Maget:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Bernhard Pohl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie – ich sage das in Anlehnung an die vorherige Diskussion zum Thema Schule – einem Schüler das Wort "Euphemismus" erklären wollen, dann sollten Sie ihm die Begründung zu diesem Gesetzentwurf vorlegen. - Die existenzielle Bedrohung der BayernLB im Jahr 2008 mit der allgemeinen Weltwirtschaftskrise und der allgemeinen wirtschaftlichen Lage begründen zu wollen, ist ein sehr kühner Schritt. Ich wüsste nicht, was der Kauf der Hypo Group Alpe Adria – Schaden 3,725 Milliarden Euro plus eventueller weiterer Milliarden in der Zukunft – mit der Weltwirtschaftskrise zu tun hat. Der Erwerb der ABS-Portfolios in den Vereinigten Staaten zu einem Zeitpunkt, als die Deutsche Bank diese Papiere abgestoßen hat, zählt sicherlich nicht zu den Glanzstücken und Meisterleistungen von Vorstand und Verwaltungsrat dieser Bank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren! Nun legen Sie einen Gesetzentwurf vor, der einige Punkte enthält, die wir begrüßen. Ich sage es ganz offen: Es ist überfällig, dass Sie in Artikel 8

Absatz 8 hineinschreiben: "Eine satzungsmäßige Beschränkung des Haftungsmaßstabs für Mitglieder des Aufsichtsrats auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist unzulässig." – Das haben Sie übrigens von unserem Gesetzentwurf abgeschrieben. Aber es ist unser Gesetzentwurf gewesen, und deswegen finden wir das natürlich nach wie vor gut.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon dreist, dies zu einem Zeitpunkt in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben, in dem sich die Staatsregierung aus der Verantwortung zieht und dafür Vertreter des Freistaates Bayern, sprich Beamte, in dieses Gremium entsendet. Das heißt, Sie schaffen Sonderrechte für Politiker, Sonderrechte für Mitglieder der Staatsregierung. Eine Vorbildfunktion erfüllen Sie damit nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, wenn die Europäische Union verlangt, dass im Gesetzentwurf steht, dass die Landesbank künftig nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen ist und die der Landesbank obliegenden Aufgaben zu berücksichtigen sind. Man sieht, die Europäische Kommission hat den Abschlussbericht unseres Untersuchungsausschusses gelesen und seine Umsetzung der BayernLB als Hausaufgabe aufgegeben. Vielen Dank von dieser Stelle aus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich komme zur Neubesetzung des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrats. Man kann darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist, dass nur noch die Hälfte der Vertreter vom Freisaat Bayern kommt und die andere Hälfte externer Sachverständiger sein muss. Die EU-Kommission hat aber nicht verlangt, dass die Vertreter des Freistaates Bayern Mitglieder der Staatsregierung sein müssen. Diesbezüglich frage ich mich schon – Herr Kollege Kreuzer, Sie waren Vorsitzender des Untersuchungsausschusses –: Warum setzt man in das künftige Gremium Beamte, anstatt es bei den Mitgliedern der Staatsregierung zu belassen? Natürlich schreiben Sie hinein: Die Beamten sind nicht weisungsunterworfen. Aber trotzdem gibt es ein faktisches Wei-

sungsrecht, auch wenn es rechtlich nicht begründet wird. Ich kann mir kaum vorstellen, dass ein Spitzenbeamter des Freistaates Bayern im Gremium nicht die Linie der Staatsregierung, also die Linie, die ihm vorgegeben wird, vertritt. Ich muss ganz ehrlich sagen: Es ist richtig so; denn natürlich muss auch die Staatsregierung, die hierbei die Anteilseignerseite vertritt, die entsprechenden Linien einziehen können. Sie muss dann aber mit ihren Vertretern dafür auch weiterhin die Verantwortung haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Meine Damen und Herren, Verantwortung bedeutet auch, dass derjenige an der Macht und damit an der Verantwortung beteiligt ist, der letztlich über die Gelder zu entscheiden hat, die im Freistaat Bayern verteilt werden, nämlich der Bayerische Landtag mit seiner Budgethoheit. Wir haben diese Auffassung von Anfang an vertreten und gesagt: Nicht nur die Exekutive, nein, auch der Bayerische Landtag, der den Haushalt zu verabschieden hat, der durch die Landesbank maßgeblich beeinflusst wird, muss am Verwaltungsrat beteiligt werden. Auch das ist leider nicht umgesetzt worden.

Wie gesagt, ein paar Dinge gefallen uns, aber die wesentlichen Hausaufgaben sind nicht gemacht worden. Ich hoffe, dass im Zuge der Gesetzesberatungen dieser Gesetzentwurf in unserem Sinn noch etwas verbessert werden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Eike Hallitzky vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! CSU und FDP zeigen mit ihrem Gesetzentwurf wieder einmal, dass sie bei der Landesbank zu allem bereit sind, nur nicht dazu, Verantwortung zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zu dem Rahmen, in dem die jetzige Debatte stattfindet, möchte ich drei Vorbemerkungen machen: Erstens. Es ist eine Frechheit, dass wir hier einen Gesetzentwurf in Erster Lesung behandeln sollen, dessen Grundlage ein EU-Beihilfebeschluss ist, der nicht einmal den Abgeordneten dieses Hohen Hauses zugänglich ist. Wir als Mitglieder des Ausschusses haben ihn nur in nicht autorisierter Fassung und unter dem Siegel der Verschwiegenheit erhalten, das heißt, wenn ich diesen jetzt kommentiere, begeben mich mit einem Bein ins Gefängnis. Es kann nicht sein, dass wir über einen Gesetzentwurf, der darauf aufsetzt, heute debattieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweitens. Der EU ist bekanntlich der öffentlich-rechtliche Bankensektor ein Dorn im Auge. Dennoch ist aus diesem Text, den ich nicht zitieren darf, nicht erkennbar, dass die EU Deutschland in irgendeiner Form gezwungen hätte, der Landesbank eine privatrechtliche Struktur zu geben. Das lässt sich aus dem Beihilfebeschluss nicht herauslesen. Vielmehr hat, wenn ich den Text richtig verstehe, die Staatsregierung selbst darauf gedrängt, eine Privatstruktur zu bekommen.

Drittens. Die BayernLB ist das größte finanzielle Desaster der bayerischen Nachkriegsgeschichte. Über 11 Milliarden Euro haben wir mittlerweile reingebuttert. Sie musste von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Bayerns mit rund 1.000 Euro pro Person gestützt werden. Was heute an Rückzahlhoffnungen besteht, beruht im Wesentlichen auf dem Verkauf des Tafelsilbers, das die BayernLB vorher schon besessen hat: der GBW, der LBS und anderen Vermögenswerten.

Die Mitglieder der CSU-geführten Staatsregierung sind die Hauptverantwortlichen an diesem Desaster, an dieser größten Kapitalvernichtungsaktion Bayerns. Nicht nur durch ihre politischen Vorgaben, sondern auch durch ihr dramatisches Kontrollversagen – wir kennen ja Innenminister Herrmann –, durch die Kontrollverweigerung trugen und tragen sie maßgeblich dafür Schuld.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Insoweit ist es aus der Sicht der Staatsregierung durchaus konsequent, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sie sich endgültig jeder rechtlichen Verantwortung für das, was mit der BayernLB passiert, entledigen will. Ihr Zauberwort heißt "Entpolitisierung" des Verwaltungsrates und der Bank. Dahinter verbirgt sich aber nichts anderes als die Fortsetzung dessen, was man mit dem Haftungsprivileg nach der Kirch-Pleite schon begonnen hatte, nämlich des konsequenten Abspatzens aus jeder juristischen Verantwortung – egal, in welches Abenteuer die Staatsregierung die Bank getrieben hat und künftig noch treibt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Doch egal, wie Sie sich drehen und wenden: Die BayernLB ist und bleibt eine politische Bank trotz des Zauberworts "Entpolitisierung". Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie gehört zu über 75 % dem Staat. Sie hat einen öffentlichen Auftrag. Und für diese Bank stehen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Bayerns gerade. Sie ist eine politische Bank. Was wäre sie denn sonst?

Deswegen halten wir es für unsäglich, dass sich die Vertreter des Eigentümers, des Staates, ihrer ureigenen Eigentümerverantwortung, ihrer Kontrollverantwortung, entledigen wollen. Diese Absicht präsentieren Sie mit dem heutigen Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wer Eigentümer einer Bank ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, der hat die verdammteste Pflicht, sich dieser Verantwortung zu stellen, auch im rechtlichen Sinn.

(Inge Aures (SPD): Genau!)

Es ist eigentlich noch viel schlimmer; denn Finanzminister Söder hat bei verschiedenen Anlässen bereits gesagt, dass er bei der Ausrichtung der Landesbank und bei ihrer Geschäftstätigkeit weiter mitmischen wolle. Er hat beispielsweise erzählt, jetzt wolle er den US-amerikanischen Energiemarkt aufrollen. Das ist aber ein hochpolitischer Markt, und das in einem Land, in dem die Ortskenntnis der BayernLB bekannt-

lich relativ begrenzt ist und wir deshalb schon milliardenschwer auf die Nase gefallen sind. Dem bayerischen Finanzminister geht es einzig und allein darum, sich aus der Verantwortung zu stehlen, wenn etwas schief läuft. Diese Art von Entpolitisierung, diese Konstruktion lehnen wir ab.

Wir haben uns aber erstens der Tatsache zu stellen, dass die Mitglieder der Staatsregierung offensichtlich kontrollunwillig und kontrollunfähig sind. Das hat die Vergangenheit gezeigt. Diesbezüglich unterscheidet sie sich im Übrigen von der Opposition. Wir haben im Gegensatz zu Innenminister Herrmann immer wieder bewiesen, dass wir kontrollwillig und kontrollfähig sind und nur durch Ihre Strukturen ausgebremst wurden.

Wir haben uns zweitens der Tatsache zu stellen, dass die BayernLB aufgrund ihrer Größe die einzige Beteiligung des Freistaates ist, die geeignet ist, das Budgetrecht, das Königsrecht des Parlamentes, auszuhebeln, was ja auch schon traurige Wirklichkeit geworden ist.

Aus diesen beiden Tatsachen ist nur eine Konsequenz zu ziehen: Künftig sollen dem Verwaltungsrat auch Vertreter des Parlaments angehören. Das, was Sie hier vorschlagen, dass nämlich der Haushaltsausschuss an der Entscheidung über Käufe beteiligt wird – nicht mitbestimmt! –, ist ein billiger Witz von parlamentarischer Beteiligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus Sicht des Bayerischen Landtags halten wir es für unverantwortlich, dass Sie nicht bereit sind, aus der Geschichte der Bank zu lernen.

Noch ein paar Anmerkungen zum Haftungsprivileg, das von Ihnen infolge der Kirch-Pleite eingeführt wurde, um dem Bedürfnis Ihrer Politiker, die im Verwaltungsrat saßen, nach Selbstschutz Rechnung zu tragen. Menschen mit geradem Rücken hätten dieses Haftungsprivileg nie eingeführt, und Menschen mit geradem Rücken hätten es sofort wieder abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Einführung des Haftungsprivilegs hat der Ernsthaftigkeit des Kontrollwillens Ihrer Verwaltungsräte massiv geschadet; denn ohne dieses Haftungsprivileg wären den Bürgerinnen und Bürgern die offensichtlich fehlende Kontrolle der Verwaltungsräte und die Milliardenverluste mutmaßlich erspart geblieben. Dass das Haftungsprivileg fallen muss, ist völlig klar. Aber die Tatsache, dass es genau zu dem Zeitpunkt fällt, wo Sie die Politiker aus den Gremien herausziehen, und dass es nur so lange Bestand hat, wie Ihre Politiker in diesen Gremien sitzen, ist nicht nur schräg, sondern ein unverschämtes Vorgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn das zeigt deutlich: Der Staatsregierung geht es bei diesem Landesbankgesetz mitnichten um die Bank, sondern es geht ihr nur darum, die Verantwortung und die rechtliche Kontrolle abzugeben, ohne ihren tatsächlichen Einfluss auf die Bank zu verlieren. Das zeigt sich schon vor den Beratungen im Ausschuss und verdeutlicht, dass wir hier über einen besonders schlechten Gesetzentwurf debattieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Karsten Klein von den Freien Demokraten das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Karsten Klein (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über eine Änderung des Landesbankgesetzes, deren Ausgangspunkt die Misere um die Landesbank ist. 2008 mussten wir 10 Milliarden Euro cash in die Bank geben und einen Schutzschirm mit einem Volumen von 4,8 Milliarden Euro für die ABS-Papiere aufspannen. Wir haben bisher schon weit über 1,1 Milliarden Euro an Zinsen für diese 10 Milliarden Euro zahlen müssen, Geld, das uns im laufenden Haushalt für Bildung, für frühkindliche Bildung und andere Aufgaben fehlt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus haben wir hier im Bayerischen Landtag einen Untersuchungsausschuss durchgeführt, der das Fehlverhalten der ehemaligen Verwaltungsratsmitglieder klar festgestellt hat. Er hat die Aufklärungsarbeit entsprechend vorangebracht. Das war für uns alle sicher eine sehr erfolgreiche Arbeit des Bayerischen Landtags.

Zudem haben wir schon eine erste Gesetzesänderung durchgeführt: Wir haben den Aktivitätsradius der Bayerischen Landesbank räumlich stark eingegrenzt und ihre Tätigkeit auf Bayern, Deutschland und die Nachbarräume sowie auf den Mittelstand, für den die Bayerische Landesbank eigentlich zuständig sein sollte, fokussiert. Wir haben damals auch schon die Tür zur Privatisierung geöffnet, was uns besonders wichtig war.

Der Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, ist ein weiterer Schritt in der Gesamtstrategie der Sanierung dieser Bank.

(Inge Aures (SPD): Die haben doch keine Strategie!)

Deshalb packen wir dort die Themen Beteiligung des Landtages, Entpolitisierung, Rechtsaufsicht und Haftungsprivileg an. Ich darf vielleicht kurz mit der Beteiligung des Bayerischen Landtags beginnen. Hier ist geregelt, wie die Verantwortung bei Kaufentscheidungen aussehen muss. Ich darf an dieser Stelle alle, die sich vorhin kritisch geäußert haben, darauf hinweisen, dass wir im Haushaltsausschuss das Thema Verkäufe ganz allgemein schon geregelt haben. In diesem Sinne werden wir auch beim Landesbankgesetz weiter verfahren; da bin ich mit Georg Winter von der CSU absolut einig. Die Beteiligung des Bayerischen Landtags wird gestärkt; das ist auch eine klare Aussage dieser Koalitionsregierung. Deshalb verstehe ich die Aufregung der Opposition in diesem Bereich überhaupt nicht.

(Inge Aures (SPD): Das macht nichts!)

Sie brauchen wahrscheinlich nur ein fadenscheiniges Argument, um gegen die Beteiligung des Bayerischen Landtags zu stimmen. Das mag für Sie in Ordnung sein; für uns ist es das aber nicht.

(Inge Aures (SPD): Wir ändern das Gesetz im Oktober, wenn wir regieren!)

Kommen wir zum Thema Entpolitisierung. Die Bayerische Landesbank leidet wie viele andere Landesbanken in Deutschland darunter, dass Entscheidungen meistens politisch diskutiert werden.

(Inge Aures (SPD): Dass sie eine politische Bank ist, ist doch immer von Ihnen bestritten worden!)

Deshalb möchten wir den Weg, den Sie vorschlagen, gerade nicht gehen, nämlich noch mehr Politiker in die Aufsichtsgremien zu entsenden. Wir möchten die Politiker aus diesen Aufsichtsgremien herausnehmen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber Ihre Verantwortung!)

Denn wir möchten, dass diese Aufsichtsgremien in Zukunft parallel zum Aktiengesetz hauptsächlich die Kontrolle über die Geschäfte wahrnehmen und nicht in die laufenden Geschäfte, in die operativen Geschäfte eingreifen.

(Zurufe von der SPD)

Dazu braucht es keine Politiker, sondern dafür brauchen wir Sachverstand.

(Inge Aures (SPD): Das ist ja super! - Zurufe - Glocke des Präsidenten)

– Ich habe nicht zum Ausdruck gebracht, dass Politiker keinen Sachverstand hätten; ich habe nur festgestellt, dass man zur Kontrolle der Bank Sachverstand braucht. Ich möchte nicht, dass Sie mich an der Stelle falsch verstehen können.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Für diese Aufgabe braucht man, wie gesagt keine Politiker; Fachleute sind hier sogar besser, weil die Bank so zur Ruhe kommt.

(Beifall bei der FDP - Volkmar Halbleib (SPD): Ruhe, das ist alles, was ihr wollt!)

An dieser Stelle darf ich vielleicht noch etwas zum Haftungsprivileg sagen, auch zu den Bemerkungen des Kollegen Hallitzky, der sich hier sehr wortgewandt geäußert hat. Das Haftungsprivileg – das haben Sie richtig skizziert – wurde 2002 eingeführt. Für mich ist zwar nicht nachvollziehbar, warum das geschehen ist, aber das ist auch lediglich Vergangenheitsbewältigung. Wichtig ist, Herr Kollege Hallitzky, dass wir das Haftungsprivileg erst ab 2015 mit auslaufender Gewährträgerhaftung ausführen. Damit ist Ihr Vorwurf obsolet; denn dann sitzen dort schon weit über zwei Jahre keine Politiker mehr.

(Volkmar Halbleib (SPD): Logisch ist das aber auch nicht, Herr Kollege!)

Die Abschaffung des Haftungsprivilegs ist aber wichtig; denn Risikobereitschaft und Haftungshöhe hängen natürlich zusammen. Das ist Ausfluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

(Inge Aures (SPD): Sie schützen doch nur Ihre Regierung!)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Rechtsaufsicht sagen. Im Gesamtprozess haben wir klargemacht, dass die Rechtsaufsicht neu geordnet werden sollte. Nach unserer Auffassung kann es nicht richtig sein, dass die gleiche Abteilung im Finanzministerium, die die Mitglieder im Verwaltungsrat, später Aufsichtsrat, vorbereitet, gleichzeitig auch die Rechtsaufsicht ausübt. Aber das liegt natürlich im Verantwortungsbereich des Finanzministers; er muss das regeln. Wir haben darauf hingewiesen, und ich denke, dass damit der Sache Genüge getan ist.

An dieser Stelle bedanke ich mich beim ehemaligen Finanzminister Georg Fahrenschon für sein Engagement, das er auf dem Weg der Sanierung gezeigt hat, und natürlich auch beim aktuellen Finanzminister Markus Söder für seine Arbeit.

(Inge Aures (SPD): Der ist aber im Moment nicht da!)

Wir sind hier zu einem sehr guten Entwurf gekommen, den wir jetzt dann in den Ausschüssen diskutieren werden. Darauf freue ich mich schon.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Klein, bleiben Sie bitte am Redepult. Herr Kollege Pohl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Pohl.

**Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER):** (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Kollege, im Grundsatz sind wir uns einig, was die Streichung des Haftungsprivilegs betrifft. Aber bitte beantworten Sie mir doch die Frage, warum Sie damals unserem Gesetzentwurf nicht zugestimmt haben, als noch Mitglieder der Staatsregierung im Verwaltungsrat saßen.

(Inge Aures (SPD): So ist es!)

Warum können Sie dem erst jetzt zustimmen, wenn die Mitglieder der Staatsregierung ausscheiden und durch Beamte des Freistaats Bayern ersetzt werden?

(Inge Aures (SPD): Er durfte nicht!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Klein, Sie haben das Wort.

**Karsten Klein (FDP):** Herr Kollege Pohl, wie Sie sicher wissen – Sie verfolgen das Geschehen aufmerksam –, hat die FDP schon vor eineinhalb Jahren beschlossen, dass das Haftungsprivileg abgeschafft werden soll. Diese Position der FDP ist nicht neu. Das können Sie im Protokoll nachlesen: Ich habe damals Ihren Gesetzentwurf

abgelehnt, weil wir ein Gesamtpaket schnüren wollten; wir haben das jetzt auf den Weg gebracht. Wir wollten keine Einzelmaßnahmen beschließen. Alles hat eben seine Zeit; jetzt ist diese Zeit gekommen.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege Klein. Als letzter Redner hat jetzt Staatsminister Dr. Markus Söder das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte ausführlich zugehört. Ich habe aufgeschrieben, dass gesagt wurde, man habe Hausaufgaben nicht gemacht, man habe keine Verantwortung übernommen, man wolle sich den Herausforderungen nicht stellen. - Dazu möchte ich Ihnen eines sagen: Aus der Krise, in der die Landesbank steckte und die das Parlament aufgearbeitet hat, haben wir die Konsequenzen gezogen. Wir haben ein Beihilfeverfahren abgeschlossen, in dem die Europäische Union der Bayerischen Landesbank mit ihrem Geschäftsmodell Lebensfähigkeit attestiert hat, während die WestLB zeitgleich abgewickelt wurde. Das heißt, Verantwortung zu übernehmen!

(Beifall bei der CSU)

Die Geschäfte wurden umgestellt; sie wurden regionaler, mittelstandsorientierter, weniger risikoorientiert gestaltet, sodass im dritten Quartal des letzten Jahres wieder ein positives Ergebnis erarbeitet werden konnte, nämlich 271 Millionen Euro. Das ist mehr als im Vorjahr. Das heißt, Verantwortung zu übernehmen, nämlich gute Geschäfte zu machen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Ganz besonders wichtig ist: Wie bei kaum einer anderen öffentlichen Bank, die Unterstützung bekommen hat, beginnt nicht nur die Verwaltung dessen, was man bekom-

men hat, sondern es beginnt die Rückzahlung. Im letzten Jahr gab es die erste Rückzahlung von über 350 Millionen Euro an den Steuerzahler. Das stellen wir uns unter Verantwortung vor: Der Steuerzahler erhält Geld zurück. Das ist an dieser Stelle passiert.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Ich verstehe das politische Geschäft. Aber ich sage Ihnen eines: Dies ist nicht die Bank der CSU und der FDP, sondern diese Bank gehört Bayern. Sie müssen genau überlegen. Im öffentlichen Raum, in dem wir uns bewegen, bei Investoren, Rating-Agenturen, bei Kunden, in der gesamten Öffentlichkeit wird genau verfolgt, wie der Eigentümer – das sind wir alle, meine Damen und Herren – über diese Bank redet. Ich bitte Sie ganz herzlich: Nützen Sie der Bank! Schaden Sie nicht der Bank, indem Sie ständig versuchen, alte Gefechte zu schlagen und die Bank in der öffentlichen Wahrnehmung zu beschädigen.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Alexander König (CSU): Sehr gut!)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Herr Kollege Dr. Söder, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung?

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Am Schluss.

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Gut, sie ist angemeldet.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Ich komme zu dem Gesetzesentwurf, um den es heute geht. Meine Damen und Herren, er ist ein weiterer Baustein, um die Bank zu stärken, zu stabilisieren, sie auf den Weg zu einer modernen und gut aufgestellten, regional ausgerichteten Bank zu bringen. In dem EU-Verfahren wird natürlich die Corporate Governance wie bei der LBBW, der Landesbank Baden-Württemberg, als zentraler Bestandteil gesehen. Herr Klein hat darauf hingewiesen. Übrigens hat die EU die Entscheidung noch nicht veröffentlicht. Wir haben sie den Mitgliedern der zuständigen Ausschüsse trotzdem zur Einsicht gegeben, um sie zu informieren.

Vorhin wurde gesagt, es wurden Fehler gemacht. Meine Damen und Herren, ich stelle eine Frage: Wurden damals politische Fehler gemacht, oder ging es um ökonomische Fehler, die das Desaster verursacht haben?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Beides!)

Unserer Überzeugung nach waren es ökonomische Fehler.

(Harald Güller (SPD): Es war die Hybris Ihres Ministerpräsidenten! Es war die Hybris von Stoiber! - Weitere Zurufe)

- Stoiber saß gar nicht im Verwaltungsrat. - Hören Sie doch zu! Wenn Sie zu dem Ergebnis kommen, es waren ökonomische Fehler, weil zu viele Politiker beteiligt waren, wie kann dann der Schluss lauten, dass wir in einer solchen Situation mehr Politik wollen, meine Damen und Herren? Wir brauchen in diesem Rat mehr Ökonomie und weniger Politik. Diesen Ansatz verfolgen wir an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Wir gehen ja nicht davon aus, dass wir immer unfähige Finanzminister haben! - Alexander König (CSU): Na, na, na!)

Meine Damen und Herren, wir gehen mit dem Corporate-Governance-Entwurf den Weg, Sparkassen zu stärken, weil sie stärker in der Verantwortung stehen, externe Mitglieder zu stärken, und ganz bewusst, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Weg zu einer modernen und stärker privatrechtlich orientierten Einheit, die übrigens im Wettbewerb auf dem Markt regional wie auch international erfolgreich ist. Eine neue Corporate Governance ist der richtige Weg. Trotzdem behalten wir als Gesellschafter Verantwortung, indem wir einerseits Eigentümer, Generalversammlungen stärken und indem wir auf der anderen Seite Beteiligungsrechte des Landtags ausbauen. Das geschieht übrigens bis an die Grenzen des rechtlich Zulässigen. Bei der Diskussion darf man die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht vergessen: Es gibt klare Regeln für Organe und auch für Eigentümer, selbst hinsichtlich der

Banken, was die öffentliche Debatte betrifft. Dies sind Gesetze, die mittlerweile EU-weit und national gelten. Wir halten uns im Rahmen der Gesetze, ermöglichen die Beteiligung des Landtages und sorgen zugleich dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass die Bank in ihrem Transformationsprozess vorankommt.

Zum Schluss bitte ich Sie um eines – wir werden es im Detail beraten -: Manchmal habe ich den Eindruck – seien Sie mir nicht böse, wenn ich das sage –, Ihnen von der Opposition scheint es nicht ganz zu passen, dass wir erfolgreich arbeiten. Bitte lassen Sie Ihren Unmut nicht an den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesbank aus. Wir setzen unseren Weg gemeinsam zum Wohle der Bayern fort.

(Beifall bei der CSU und der FDP – Widerspruch bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich darf nun die Zwischenbemerkungen aufrufen. Mittlerweile gibt es zwei. Die erste kommt von Herrn Kollegen Halbleib. Bitte schön.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Staatsminister, wenn Sie sich Sorgen um den Ruf der Landesbank und in diesem Fall um den Ruf der Landespolitik machen, bitte ich Sie um eines: dass Sie die Menschen in Bayern nicht täuschen. Das haben Sie nämlich gerade versucht. Sie haben dargestellt, dass die Landesbank mittlerweile zu Rückzahlungen fähig sei. Das ist überhaupt nicht der Fall. Was im letzten Jahr an Geld geflossen ist, ist eine Gebühr dafür, dass der Freistaat und der Steuerzahler eine Garantie übernommen haben, eine Garantie, die ab dem Jahr 2014 fällig werden wird. Eine Gebühr dafür, dass wir der Landesbank ab 2014 rund 1,6 Milliarden Euro zusätzlich geben müssen, als Rückzahlung einer Zehn-Milliarden-Spritze zu bezeichnen, ist ziemlich stark daneben. Das dient nicht Ihrer Seriosität als Finanzminister und Verwaltungsratsvorsitzenden der Landesbank. Ich bitte Sie, solche inakzeptablen Aussagen zumindest in diesem Hohen Haus in Zukunft nicht mehr zu machen. In welchem Festzelt Sie sonst reden, ist mir relativ egal. Aber so geht es nicht, Herr Staatsminister.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatsminister, zur Erwiderung bitte.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Ich drehe es um. Ich bitte Sie ganz herzlich, keine inakzeptablen Äußerungen über Dinge zu machen, die so nicht richtig sind, was Sie regelmäßig in diesem Parlament machen und was wir Ihnen aus Gründen des Parlamentarismus verzeihen.

(Beifall bei der CSU)

Zu sagen, die Bank zahle nichts zurück, ist mutig, wenn das Geld auf das Konto des Freistaats Bayern überwiesen wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich verstehe, dass es ärgerlich ist, wenn gegen manche Erwartungen eine Bank in der Lage ist, Geld zurückzuzahlen. Aber ich kann nichts dafür, dass Sie immer wieder versuchen, meine Damen und Herren, es umzuinterpretieren, weil es Ihnen nicht passt. Ich sage das noch an einer anderen Stelle. Ich lese regelmäßig auch bei anderen Fragen, wir müssten zum Beispiel im Fall von Österreich Vergleiche machen. Wir geben keinen Euro, keinen Cent verloren. Wir beharren auf Rechtspositionen, meine Damen und Herren, und wir versuchen, die Interessen der Bayern auf jedem Feld konsequent umzusetzen.

(Beifall bei der CSU - Dr. Paul Wengert (SPD): Sie können uns nicht einmal anschauen, wenn Sie Ihre Ausführungen machen!)

- Ich muss Sie nicht immer anschauen, Herr Wengert, um reden zu können. Lächeln Sie mehr, dann schaue ich Sie vielleicht lieber an. Jetzt lachen Sie.

(Maria Noichl (SPD): Arrogant! Nur arrogant!)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank. Ich rufe die nächste Zwischenbemerkung auf, zu der sich Herr Kollege Hallitzky von den GRÜNEN gemeldet hat. Bitte schön.

**Eike Hallitzky (GRÜNE):** Vielen Dank, Herr Söder. Man könnte tatsächlich interpretieren, dass Sie Schwierigkeiten haben, der Wahrheit ins Gesicht zu sehen, wenn Sie sich von der Opposition wegdrehen, während Sie reden. Und wenn Sie so erfolgreich arbeiten würden, wie Sie reden, würden wir Ihnen vermutlich mehr applaudieren können; das ist aber leider nicht der Fall.

Ich habe nur einige kurze Anmerkungen. Die Überlegungen zu einer Rückzahlung vonseiten der Bank resultieren im Wesentlichen aus dem Vorhaben, Tafelsilber zu verkaufen, und nicht aus erfolgreicher Politik.

Sie sagen, der Ton sollte nicht die Bank schädigen. Dazu stelle ich Ihnen eine Frage: Österreich und die Bayerische Landesbank liegen miteinander im Rechtsstreit. Und Sie sagen, man kann in Österreich kein Geld mehr anlegen. Das schadet massiv dem Bankenplatz Österreich. Den Rechtsstreit beeinflussen Sie damit überhaupt nicht. Sie provozieren aber Österreich, mit den gleichen Waffen zurückzuschlagen und auch unseren Bankenplatz schlechtzureden. Damit machen Sie in Ihrer herausragenden Position ganz massiv das, was Sie uns vorwerfen, nämlich Banken schlechtzureden, obwohl wir es gar nicht tun; denn wir arbeiten auf.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wenn Sie sagen, es habe nur ökonomische, keine politischen Fehler gegeben, haben Sie die gesamte Genese des HGAA-Kaufs relativ folgenlos an sich vorbeistreichen lassen. Wenn das kein politischer Fehler war, möchte ich wissen, was ein politischer Fehler ist. Der Kauf der HGAA war politikgetrieben wider jede ökonomische Beratung, wider jeden ökonomischen Sachverstand. Es sind milliardenschwere politische Fehler gemacht worden, für die die Steuerzahler in Bayern zahlen müssen.

Sie sagen, es seien keine politischen Fehler gemacht worden. Gleichzeitig sitzen Ihre Politiker nicht im Verwaltungsrat, in den sie hineingehören, sie lassen sich entschuldigen oder sagen wie Herr Herrmann: Wir gehen da nicht rein. Ich möchte wissen, warum es kein politischer Fehler ist, wenn man so offen jede Kontrollverweigerung nach außen dokumentiert und sagt: Mich interessiert das alles nicht. Das ist natürlich ein politischer Fehler. Das Desaster entstand nicht durch den Eintritt in die Krise, sondern auch aufgrund des Fehlens einer Kontrolle durch die Politik. Und das waren Ihre Leute und nicht unsere!

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Vielen Dank, Herr Kollege. Herr Staatsminister, zur Erwidern, bitte.

**Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium):** Danke schön. – Ich bin bei jeder Sitzung des Verwaltungsrats dabei und leite sie auch. Die zuständigen Häuser sind darin vertreten, genau wie es das Gesetz fordert. Das war der erste Punkt.

Zweitens. Die Rückzahlung im letzten Jahr ist nicht durch den Verkauf von GBW oder LBS finanziert worden. Das kann gar nicht der Fall sein, weil die Verkäufe noch nicht getätigt worden waren. Das ist also auch Quatsch.

Drittens. Dafür, dass Sie die HGAA ansprechen, bin ich Ihnen dankbar, Herr Hallitzky. Ich habe in der "Passauer Neuen Presse" etwas gelesen, was mich tief verunsichert hat und was auch die Öffentlichkeit debattieren muss. Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt, dass Österreich seine Verpflichtungen uns gegenüber, die für uns eindeutig rechtens sind, nicht erfüllen will. Österreich hat übrigens indirekt schon eine erste Niederlage erlitten. Vertreter Österreichs haben bei der EU-Kommission gefragt, ob ihre Entscheidung falsch ist, und die EU-Kommission hat das abgelehnt. Obwohl die HGAA in den letzten Jahren rund eine Milliarde Euro bezahlt hat, behauptet Österreich: Es stimmt alles nicht so ganz. Sie weisen darauf hin, dass ihre Bilanzen vielleicht falsch waren. Das hat in Österreich zu einer heftigen Debatte geführt, weil vermutet wurde, dass Personen selbst falsch gehandelt hätten. Diese Riesendebatte hat

unsere Rechtsposition enorm gestärkt. Genau vor dem Hintergrund dieser Debatte, bei der wir uns sicher fühlen und bei der wir eine gute Rechtsposition haben, kommt ein Abgeordneter des Bayerischen Landtags und erklärt in der "Passauer Neuen Presse", wir sollten gleich einen Vergleich machen und möglicherweise auf Geld verzichten. Es kann doch nicht unser Ziel sein, auf Geld zu verzichten, welches wir sicher einfordern können. Das jedenfalls machen wir nicht. Diesen Weg gehen wir nicht, sondern bleiben bei unserer Position.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann haben wir das so beschlossen.